



Informationen zu den Verbandsspielen 2016

Die Informationen sind in zeitlicher Reihenfolge sortiert. Sie gelten nur für Mannschaften, die in der Rheinlandliga oder tiefer spielen. Die Informationen orientieren sich an der Ausschreibung und den Zusatzbestimmungen zu den Verbandsspielen sowie der Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz (TVRP). Für Ober- und Verbandsligamannschaften gilt ausschließlich die Wettspielordnung des TVRP.

| | |
|---|--|
| <p><u>Bis</u> <u>30.11.</u></p> | <p><u>Spielgemeinschaften</u> Nennungsschluss für Spielgemeinschaften bei der TVR-Geschäftsstelle (Adr. s. o.). <u>Voraussetzungen:</u> (vgl. WSpO § 4.2)</p> <ul style="list-style-type: none">– Vereine, die über keine ausreichende Zahl von Spielern für die Meldung einer eigenen Mannschaft verfügen.– Eine SG dürfen maximal drei Vereine, deren Platzanlagen nicht weiter als in einem Umkreis von 25 km (Luftlinie) voneinander entfernt liegen, gründen.– SG muss schriftlich und rechtsverbindlich zwischen den betroffenen Vereinen durch Niederschrift begründet sein. → Formblatt "Gründung einer Spielgemeinschaft". Dieses erhalten Sie über die TVR-Geschäftsstelle (Tel. 0261-953110) oder per Download von der Verbands-Homepage www.tennisverband-rheinland.de– Es kann nur eine Mannschaft pro Konkurrenz gemeldet werden.– Eine SG muss für jede Konkurrenz einzeln beantragt werden.– Beim Wechsel in die nächsthöhere Altersklasse über TORP wird eine bestehende SG automatisch mitgeführt.– Die Auflösung einer SG muss formlos erklärt werden. Sofern eine erreichte Spielklasse von einem der beteiligten Vereine übernommen werden soll, ist eine gemeinsame Erklärung aller beteiligten Vereine notwendig. |
| <p><u>Bis</u> <u>10.12.</u></p> | <p><u>Mannschaftsmeldungen</u> An- und Abmeldungen von Mannschaften in TORP / Bestätigung von Mannschaften in TORP <u>ACHTUNG:</u> Nach dem 10.12. ist die Anmeldung einer Mannschaft nicht mehr möglich! Eine Abmeldung nach dem 10.12. verursacht Kosten in Höhe von 100,00 €!</p> <ul style="list-style-type: none">– Altersklassenwechsel mit der Mitnahme der bisherigen Spielklasse (vgl. WSpO § 9.4):<ul style="list-style-type: none">• Eingabe in TORP über „Wechseln in Damen/Herren...“• Ein zusätzlicher schriftlicher Antrag muss nicht eingereicht werden.• Bei einem positiven Bescheid gilt die Mannschaft in der jüngeren Altersklasse als abgemeldet.• Eine neue Mannschaft kann aber in der jüngeren Altersklasse in der untersten Spielklasse angemeldet werden.– Einstufung in eine höhere Spielklasse bei neu angemeldeten Erwachsenenmannschaften <u>Voraussetzungen (vgl. WSpO § 9.3):</u><ul style="list-style-type: none">• „Antrag zur Einstufung einer Mannschaft gemäß § 9.3 der WSpO“ muss vollständig ausgefüllt bei der TVR-Geschäftsstelle (Adr. s. o.) eingereicht werden. Den Antrag erhalten Sie dort (Tel. 0261-953110) oder per |

| | |
|---|--|
| | <p>Download von der TVR-Homepage www.tennisverband-rheinland.de.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altersklassenwechsel einer Mannschaftsgruppe von mindestens vier Spielern bzw. drei Spielern bei 4er Mannschaften mit der entsprechenden LK-Zuordnung für die angestrebte Klassenzugehörigkeit. • Diese Spieler müssen für ihren Verein an den Mannschaftsspielen im zurückliegenden Spieljahr teilgenommen haben. Außerdem dürfen sie in der älteren Altersklasse noch kein Mannschaftsspiel bestritten haben. • Einstufung erfolgt nur, wenn ein freier Platz in der adäquaten Klasse vorhanden ist. Es dürfen keine Nachteile für andere Mannschaften entstehen. • Die genannten Spieler können im laufenden Spieljahr nicht für zwei AK gemeldet werden. <p>– Für Mannschaften, die <u>zusätzlich zur max. möglichen Mannschaftsanzahl</u> (siehe Ausschreibung zu den Verbandsspielen) gemeldet werden, muss eine externe Platzanlage angemietet werden. Die Anmietung einer externen Anlage ist zusammen mit der Mannschaftsmeldung in TORP (Bemerkungsfeld) mit der Angabe, welche Mannschaft(en) auf dieser Anlage ihre Heimspiele austragen soll(en) zu melden.</p> |
| <p><u>Bis</u> <u>31.01.</u></p> | <p><u>Beantragung von Gastspielerlaubnissen</u></p> <p>– Beantragung einer Gastspielerlaubnis für Jugendliche in der Jugend U15 und U18 (vgl. WSpO § 5.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche dürfen zusätzlich zur Aktiven-Mannschaft (Damen/Herren) des Stammvereins in der Jugendmannschaft eines Gastvereins spielen, wenn der Stammverein keine entsprechende Jugendmannschaft stellt. • Die betreffenden Spieler/innen müssen in der namentlichen Mannschaftsmeldung der Damen-/Herrenmannschaft des Stammvereins geführt werden. • Dieser Antrag ist nur für Jugendliche möglich, die altersgemäß in einer Erwachsenenmannschaft spielen könnten. • Ein Formular erhalten Sie über die Geschäftsstelle (Tel. 0261-953110) oder auf der TVR-Homepage www.tennisverband-rheinland.de. <p>– Beantragung einer Gastspielerlaubnis für Kinder und Jugendliche, die ausschließlich im Jugendbereich gemeldet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche dürfen zusätzlich zur Jugendmannschaft (U10/12/15/18) des Stammvereins in einer Jugendmannschaft (U10/12/15/18) eines Gastvereins spielen, wenn der Stammverein keine Jugendmannschaft dieser Altersklasse stellt. • Ein Formular erhalten Sie über die Geschäftsstelle (Tel. 0261-953110) oder auf der TVR-Homepage www.tennisverband-rheinland.de. |
| <p><u>Bis</u> <u>01.03.</u></p> | <p><u>Neutralisation von Ausländern</u></p> <p>Achtung: Wichtig, da gem. WSpO § 13.2 in allen Spielklassen <u>ab Damen 30 und ab Herren 40</u> pro Wettkampf mindestens 4 Spieler (3 Spieler bei 4er-Mannschaften) die deutsche Staatsangehörigkeit haben müssen, bzw. gem. § 9.8 neutralisiert sein müssen. Bei den <u>Damen, Herren und Herren 30</u> darf nur ein Spieler eingesetzt werden, der nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU besitzt.</p> <p>Antrag zur Neutralisation eines Spielers ohne deutsche Staatsangehörigkeit / Voraussetzungen (vgl. WSpO § 9.8):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Spieler wurde in Deutschland geboren und weist dies durch Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde nach. – Der Spieler hat seit mindestens fünf Jahren seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland, Nachweis des Einwohnermeldeamtes muss beigefügt werden. – Der Spieler ist seit mindestens fünf Jahren Mitglied in einem Mitgliedsverein eines Landesverbandes des DTB. – Der Spieler ist seit drei Jahre ununterbrochen im selben Verein namentlich |

- gemeldet und hat in jedem Jahr mindestens einmal gespielt.
- Der Antrag wird vom Verein gestellt und muss an die TVR-Geschäftsstelle geschickt werden.
- Anträge auf Neutralisation sind jedes Jahr neu zu stellen.
Eine Nachmeldung bis 31.03. ist mit einer Gebühr von 50,-€ möglich.

Bis
15.03.

Namentliche Mannschaftsmeldung, Nachmeldungen (vgl. WSpO § 9)

- Eingabe der namentlichen Mannschaftsmeldung in TORP ab 15.02.
 - Für jede Alterskonkurrenz, unabhängig von der Mannschaftszahl, wird eine namentliche Mannschaftsmeldung erstellt.
 - Neue Mitglieder müssen vom Verein im administrativen Bereich von TORP als Mitglied erfasst werden, damit sie in die namentlichen Mannschaftsmeldungen eingefügt werden können.
 - Die Reihenfolge erfolgt nach Spielstärke. Maßgeblich ist hier zunächst die jeweilige gültige deutsche Rangliste (Y-Ränge werden nicht berücksichtigt) und danach die LK-Rangliste.
 - Spieler, die noch keine LK haben, müssen vom Vereinssportwart entsprechend ihrer Spielstärke eingestuft werden. Bei der Eingabe der namentlichen Mannschaftsmeldung wird bei einem Spieler ohne LK die LK 23 ohne Antrag vergeben. Ist ein Spieler ohne LK besser als LK 23 muss ein formloser Antrag vom Vereinssportwart an die TVR-Geschäftsstelle geschickt werden. Dieser Antrag muss Namen und Geburtsdatum des Spielers, die gewünschte LK und eine entsprechende Begründung (evtl. frühere Spielklassen, Ranglisten, zugehöriger Landesverband, etc.) beinhalten (vgl. LKO des DTB § 8).
 - **Achtung: Bitte gewissenhaft vorgehen - nach erfolgter Ersteinstufung kann eine LK nur noch über Spielergebnisse verändert werden.**
 - Spieler mit der LK 20 bis LK 23 können bei der namentlichen Mannschaftsmeldung in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. In der Verbandsspielrunde muss diese Reihenfolge dann aber eingehalten werden.
 - Jugendliche, die in Damen- und Herren-Mannschaften gemeldet werden, können auf formlosen Antrag an die TVR-Geschäftsstelle in begründeten Fällen abweichend von ihrer LK gemeldet werden. Hierzu müssen die betreffenden Spieler in die namentliche Mannschaftsmeldung eingegeben und zwischengespeichert werden. Dann sollte der Antrag am besten per E-Mail an die Geschäftsstelle erfolgen. Diese gibt die Spieler für die abweichende Reihung frei. Danach kann der Verein die namentliche Mannschaftsmeldung bearbeiten und fertig abspeichern.
 - Nachmeldungen für eine Gebühr von 50,-€ pro Spieler sind bis 15. April möglich.
 - Spielberechtigung für die Altersklassen:

| | <i>Spieler, die im jeweiligen Spieljahr</i> |
|-------------------------|--|
| Damen/Herren 30: | <i>mindestens 30 Jahre alt werden</i> |
| Damen/Herren 40: | <i>mindestens 40 Jahre alt werden</i> |
| Damen/Herren 50: | <i>mindestens 50 Jahre alt werden</i> |
| Herren 55: | <i>mindestens 55 Jahre alt werden</i> |
| Damen/Herren 60: | <i>mindestens 60 Jahre alt werden</i> |
| Herren 65: | <i>mindestens 65 Jahre alt werden</i> |
| Herren 70: | <i>mindestens 70 Jahre alt werden</i> |
| Jugend U18: | <i>maximal 18 Jahre alt werden</i> |
| Jugend U15: | <i>maximal 15 Jahre alt werden</i> |
| Jugend U12: | <i>maximal 12 Jahre alt werden</i> |
| Jugend U10: | <i>maximal 10 Jahre alt werden</i> |

| | |
|----------------------------------|---|
| 16.03. bis 15.04. | <p><u>Einspruchsfrist und Nachmeldung zur namentlichen Mannschaftsmeldung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Die namentlichen Mannschaftsmeldungen werden ab 16. März in TORP veröffentlicht. Bis 15. April können Vereine gegen diese nicht vereinseigenen Mannschaftsmeldungen Widerspruch bei der TVR-Geschäftsstelle einlegen. – Nachmeldungen von Spielern in diesem Zeitraum gegen eine Gebühr von 50,00 € möglich (vgl. WSpO § 9.10). – Nach dem 15.04. erhält die namentliche Mannschaftsmeldung den Status „Endgültig“. Diese muss ausgedruckt und dem Mannschaftsführer gegeben werden. <p><u>Spieltermine Altersklassen 60/65/70</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Diese Altersklassen können innerhalb der entsprechenden Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) einen anderen Spieltermin vereinbaren. Hierüber ist der zuständige Spielleiter bis spätestens 15. April zu informieren. |
|----------------------------------|---|

Allgemeine Regelungen zur Verbandsspielrunde

| | | | |
|---|---|-----------------------|--|
| Mai – Juli: | Spieltermine: siehe jährliche TVR-Ausschreibung | | |
| Spielverlegungen (vgl. WSpO § 10): | <ul style="list-style-type: none"> – Die festgesetzten Termine sind grundsätzlich einzuhalten. Die Spielleiter können in Ausnahmefällen eine Verlegung aus dringenden Gründen anordnen. Bei extremer Wetterbelastung kann von der spielleitenden Stelle der gesamte Mannschaftsspieltag abgesagt werden. Die Vereine werden darüber per Mail informiert. – Die Vorverlegung eines Spieles ist im beidseitigen Einverständnis erlaubt. Die Verlegung eines Spieles am gleichen Wochenende von Samstag auf Sonntag oder Sonntag auf Samstag ist im Einvernehmen der beiden Vereine ebenfalls gestattet. Am letzten Gruppenspieltag ist eine Verlegung nicht erlaubt. Der Spielleiter ist vor dem verlegten Termin schriftlich über die Änderung zu informieren. Er überträgt den neuen Termin nach TORP. – Für alle Spielklassen des TV Rheinland (Rheinlandliga und tiefer) ist die Verlegung auf einen späteren Spieltermin unter folgenden Bedingungen möglich: Beide gegnerischen Mannschaften stimmen uneingeschränkt und schriftlich einem Verlegungstermin zu, der nicht mehr als 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin liegt. Der jeweils zuständige Spielleiter muss dem Verlegungswunsch zustimmen, er darf die Zustimmung nicht geben, wenn der ordnungsgemäße Ablauf der Verbandsspiele gefährdet erscheint. Das ursprüngliche letzte angesetzte Verbandsspiel in der jeweiligen Gruppe darf nicht verlegt werden (vgl. Ausschreibung Verbandsspiele). Für alle anderen Fälle gilt § 10, 3 der Wettspielordnung TVRP. | | |
| Mannschafts- stärke: | DA, HE, HE30, HE40, HE50 (alle Rheinlandligen und A-Klassen), HE55 (Rheinlandliga): | 6 Einzel und 3 Doppel | |
| | DA, HE, HE30, HE40, HE50 (alle B-Klassen und tiefer), HE55 (A-Klasse und tiefer): | 4 Einzel und 2 Doppel | |
| | DA 30, DA 40, DA50, DA 60, HE60, HE65, HE70 | 4 Einzel und 2 Doppel | |
| | Jugend | 4 Einzel und 2 Doppel | |

Ersatztermine bei witterungsbedingten Spielausfällen/-abbrüchen

Bei witterungsbedingten Spielausfällen und -abbrüchen ist konsequent gemäß den Vorgaben der WSpO § 18 zu verfahren:

- Aus Gründen der Witterung kann frühestens zwei Stunden nach einem festgesetzten Spielbeginn durch den OSR über den Fortgang entschieden werden.
- Wenn der OSR die Plätze als unbespielbar erklärt, wird das Spiel am nächstfolgenden Spieltag, der für alle Spielklassen und Konkurrenzen der darauf folgende Samstag, Sonntag oder Feiertag sowie im Einvernehmen der beiden Mannschaften ein Werktag vor dem nächsten Spieltag sein kann, fortgesetzt bzw. nachgeholt, sofern die Platzanlage nicht durch andere Spiele der Mannschaftswettbewerbe belegt ist.
- Wird ein Wettkampf durch den OSR abgebrochen, behält der erreichte Spielstand Gültigkeit, dieser ist im Original- sowie im TORP-Spielbericht zu vermerken. Der OSR und die beiden Mannschaftsführer können übereinstimmend anderes vereinbaren.
- Stehen Spieler bei der Fortsetzung nicht mehr zur Verfügung, gewinnt der anwesende Spieler bzw. wenn beide Spieler nicht mehr zur Verfügung stehen, bleibt das Spiel ohne Wertung.
- Sind die Einzel- bzw. die Doppelspielpaarungen bereits abgegeben, aber noch nicht eröffnet (1. Aufschlag) worden, können am Fortsetzungstag auch andere spielberechtigte, bisher nicht genannte, Spieler eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Einzel- bzw. Doppelaufstellungen neu abzugeben.
- Bei verlegten oder abgebrochenen Spielen muss der neue bzw. der Fortsetzungstermin **unverzüglich** vom Heimverein in den TORP-Spielbericht übertragen werden (Datumsformat beachten). Bis zur Übertragung des Endergebnisses bleibt der TORP-Spielbericht danach für den Heimverein offen.
- Spielfreie Tage sind alljährlich die Pfingstfeiertage sowie der Feiertag Fronleichnam und das darauf folgende Wochenende. Sofern sich die beteiligten Mannschaften auf einen dieser Tage einigen können, darf selbstverständlich an diesen Terminen gespielt werden.

Bälle

Ballmarken: siehe jährliche TVR-Ausschreibung sowie WSpO § 11

- Die Ballmarken sind verpflichtend.
- Für jede Einzelbegegnung sind drei neue Bälle zu stellen.
- In der Rheinlandliga der Damen, Herren, Damen 30 und Herren 30 sind in den Doppelbegegnungen mindestens drei neue Bälle zu stellen.
- Beim Nichterfüllen dieser Pflicht wird der Heimverein mit einem Ordnungsgeld von 100,00 € verwarnt und kann im Wiederholungsfall vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Vorgehensweise an einem Spieltag

Vor dem Spiel:

1. Wer übernimmt die Aufgaben des Oberschiedsrichters (OSR)?

- Der Heimverein hat einen OSR, der mindestens eine gültige OSR-C-Lizenz eines Landesverbandes des DTB oder der ITF hat, zu stellen (vgl. WSpO § 11.1.3).
- Aufgaben des OSR: U. a. Festsetzung der Spiele; Einteilung der vom Heimverein zugewiesenen Plätze; Entscheidung über die Bespielbarkeit eines Platzes; Aufruf der Spieler; Streichung abwesender oder 10 Minuten nach Aufruf nicht antretender Spieler; Unterbrechungen wegen der Lichtverhältnisse, des Platzzustandes oder der Witterung; Entscheidung über den Ausschluss eines Spielers, Betreuers oder Mannschaftsführers wg. unsportlichen Verhaltens; Festsetzung des Nachholtermins sowie Ausfüllen des Spielberichtsbogens (vgl. WSpO § 12.2).
- „Ist kein lizenziertes Oberschiedsrichter anwesend übernimmt der Mannschaftsführer der Gastmannschaft die Funktion des Oberschiedsrichters. Sollte dieser die Funktion ablehnen, dann liegen alle Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters beim Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins.“ (WSpO § 12.5).
- Der OSR hat für die Dauer der eigenen Wettspiele einen Vertreter zu benennen. Zuerst soll ein anwesender lizenziertes OSR benannt werden. Falls keiner vor Ort ist, wird ein Vertreter aus der gegnerischen Mannschaft benannt. Bestreitet dieser Vertreter dann auch sein Wettspiel, ist ein beliebiger Vertreter zu benennen. Der Vertreter ist ebenfalls zwingend im Spielbericht einzutragen. Der OSR muss während der gesamten Dauer des Mannschaftsspiels anwesend sein und darf sich nicht als Betreuer oder Schiedsrichter betätigen (vgl. WSpO § 12.6).

2. Vorbereitung der Spiele

- Bespielbarkeit der Plätze (Feuchtigkeit, evtl. wässern, Linien kontrollieren)
- Netzmittenhöhe kontrollieren (91,4 cm)
- Singlestützen richtig einsetzen: 91,4 cm außerhalb der Außenkante der Einzelseitenauslinie. Tipp: Markierung der 91,4 cm mit Klebeband oder wasserfestem Stift auf den Singlestützen anbringen, dann muss man nur die Singlestütze an die Kante der Linie parallel zum Netz legen und bei der Markierung in das Netz stecken. Außerdem kann so der OSR mit einer Singlestütze die Netzhöhe kontrollieren.

3. Spielberichtsbogen vorbereiten

- Datum eintragen, Konkurrenz und Klasse ankreuzen, Gruppe sowie Heim- und Gastverein eintragen.
- **OSR und Lizenz-Nr. sind zwingend vor Spielbeginn einzutragen** (Übertrag dieser Daten unbedingt auch in den TORP-Spielbericht). Beim Nichterfüllen dieser Pflicht wird der Heimverein mit einem Ordnungsgeld von 50,00 € verwarnt und kann im Wiederholungsfall vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden (vgl. WSpO § 11.2.1).

4. Mannschaftsführerbesprechung

- Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn die Einzelaufstellung der beiden Mannschaften geben lassen und mit den namentlichen Mannschaftsmeldungen (TORP-Ausdruck mit dem Status „Endgültig“) vergleichen. Liegt ein Ausdruck nicht vor, ist dies im Spielbericht zu vermerken (vgl. WSpO § 13.3 und § 14.4).

- Pro Mannschaft müssen in 6er-Mannschaften mindestens vier Spieler, in 4er-Mannschaften mindestens drei Spieler (Ausnahme: Jugendmannschaften mindestens 2 Spieler) anwesend und offensichtlich spielfähig sein. Mannschaften mit weniger Spielern gelten als nicht angetreten. In der **Rheinlandliga** ist eine nicht angetretene Mannschaft 1. Absteiger und muss ein Ordnungsgeld von 300,- € bezahlen. Die betreffende Begegnung sowie alle noch ausstehenden Spiele werden nicht mehr bestritten. In der **A-Klasse** und tiefer erfolgt die Wertung für dieses Spiel mit 0:21 bzw. 0:14 gegen die nicht angetretene Mannschaft. Es ist ein Ordnungsgeld von 150,- € zu entrichten. Im Wiederholungsfall ist diese Mannschaft 1. Absteiger und es wird ein weiteres Ordnungsgeld von 150,- € fällig (vgl. WSpO § 14.3 und § 19.4).
- Pro Mannschaft müssen in den allen Spielklassen ab Damen 30 und ab Herren 40 in 6er-Mannschaften im Einzel und Doppel mindestens vier Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit oder gemäß WSpO § 9.8 „neutralisierte“ Spieler eingesetzt werden, in 4er-Mannschaften mindestens drei Spieler. Ausgenommen hiervon sind die Spielklassen von Jugendlichen (vgl. WSpO § 13.2.1). In allen Spielklassen der Damen, Herren und Herren 30 darf im Einzel und Doppel nur ein Spieler eingesetzt werden, der nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU besitzt.
- Für zweite, dritte und mehr Mannschaften je Altersklasse gilt: *„Die von Punkt 1 bis 6 (bei Vierermannschaften 1 bis 4) gemeldeten Spieler dürfen ausschließlich nur in der 1. Mannschaft, nicht in einer unteren Mannschaft spielen. Dasselbe gilt analog von Position 7 bis 12 (bei Vierermannschaften 5 bis 8) für die zweite Mannschaft, von Position 13 bis 18 (bei Vierermannschaften 9 bis 12) für die dritte Mannschaft usw. Sind in der Mannschaftsmeldung ab Damen 30 und ab Herren 40 in allen Spielklassen zwischen den Plätzen 1 bis 6, 7 bis 12, 13 bis 18 usw. (bei 4er Mannschaften entsprechend 1 bis 4, 5 bis 8 usw.) jeweils weniger als vier deutsche Spieler gemäß WSpO § 13 (2.1) gemeldet (bei 4er Mannschaften drei), muss die entsprechende Anzahl der nachfolgenden deutschen und ausländischen Spieler der jeweils höheren Mannschaft zugerechnet werden, bis jeweils die vier deutschen Spieler erreicht sind. Sie haben für die nachfolgenden Mannschaften dann keine Spielberechtigung.“* (vgl. WSpO § 13.3).
- Hat ein Spieler innerhalb der gleichen Alterskonkurrenz mehr als **zweimal** in einer ranghöheren Mannschaft gespielt, dann hat er keine Spielberechtigung mehr für untere Mannschaften dieser Altersklasse. **Ausgenommen hiervon sind Jugendmannschaften** (vgl. WSpO § 13.4).
- Fallen Einzelspieler der Positionen 1 – 6 der namentlichen Mannschaftsmeldung für die erste Mannschaft aus, kann jeder weitere Spieler der namentlichen Mannschaftsmeldung eingesetzt werden, egal an welcher Position er steht (vgl. WSpO § 13.5)
- Ein Spieler darf am gleichen von der spielleitenden Stelle ursprünglich festgelegten Spieltermin nicht in zwei Mannschaften spielen. (vgl. WSpO § 13.7 und Zusatzbestimmungen des TVR).
- Spieler, die mehr als einmal altersklassenübergreifend in den Oberligen oder einer höheren Spielklasse eingesetzt wurden, verlieren ihre Spielberechtigung für Mannschaften, die unterhalb der höchsten Spielklasse der Bezirksligen (im Rheinland die Rheinlandliga) liegen. Ausgenommen sind hiervon Jugendspieler (vgl. WSpO § 13.8).

- **Unbedingt:** Kontrolle der Anwesenheit und Identifikation aller Einzelspieler. Die Mannschaftsführer sind auf Verlangen des OSRs verpflichtet, die Identität ihrer Spieler nachzuweisen (Personalausweis, Führerschein, o. ä.). (vgl. WSpO § 14.5.)
- Verspätet sich eine Mannschaft, so gelten nachfolgende Bestimmungen (vgl. WSpO § 15):
 - 15 Minuten später als zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung führt bei entsprechendem Vermerk im Spielbericht zu 50,00 € Ordnungsgeld, die Begegnung wird aber noch vollständig gespielt.
 - Zwischen 16 und 45 Minuten Verspätung bedeutet die Einzelspiele 2, 4 und 6 bei 6er- bzw. 2 und 4 bei 4er-Mannschaften werden mit 6:0/6:0 für die verspätete Mannschaft als verloren gewertet (Eintragung in TORP: w.o.) und ein Ordnungsgeld von 50,00 € wird fällig. Die Einzel 1, 3 und 5 bzw. 1 und 3 sowie die Doppel werden gespielt.
 - Bei mehr als 45 Minuten Verspätung gilt die Mannschaft als nicht angetreten. In der **Rheinlandliga** ist sie dann 1. Absteiger und muss ein Ordnungsgeld von 300,- € bezahlen. Die betreffende Begegnung sowie alle noch ausstehenden Spiele werden nicht mehr bestritten. In der **A-Klasse** und tiefer erfolgt die Wertung für dieses Spiel mit 0:21 bzw. 0:14 gegen die nicht angetretene Mannschaft. Es ist ein Ordnungsgeld von 150,- € zu entrichten. Im Wiederholungsfall ist diese Mannschaft 1. Absteiger und es wird ein weiteres Ordnungsgeld von 150,- € fällig (vgl. WSpO § 19.4).
 - Wird zwischen zwei Mannschaften **schriftlich** vereinbart, dass ein Spieler verspätet zum Mannschaftsspiel kommen darf, so gilt die vereinbarte Zeit, spätestens jedoch der Zeitpunkt des Aufrufs. Ist er zu diesem Zeitpunkt nicht einsatzbereit, verliert seine Mannschaft ab seiner Position alle nachfolgenden Einzelspiele.

5. Ansetzen der Spiele und Einteilung der Plätze (vgl. WSpO § 16.2)

- Reihenfolge der Einzelspiele: 2-4-6 und 1-3-5 bei 6er-Mannschaften bzw. 2-4 und 1-3 bei 4er-Mannschaften. Die Reihenfolge kann auch nach Absprache der beiden Mannschaftsführer mit dem Oberschiedsrichter geändert werden.
- Je nach Wetterlage oder nachfolgender Platzbelegung kann auf mehr als zwei bzw. drei Plätzen begonnen werden. Hierüber entscheidet der Oberschiedsrichter, die Mannschaftsführer haben kein Einspruchsrecht (vgl. WSpO § 12.2.7).
- Bei Zeitüberschneidungen von Wettkämpfen am festgesetzten Spieltag müssen bereits laufende Begegnungen zu Ende geführt werden (vgl. WSpO § 12.2.1).

Während der Begegnung:

Spielregeln (vgl. WSpO § 16.2):

- In jedem Spiel ist der Gewinn von zwei Sätzen entscheidend.
- Bei einem Spielstand von 6:6 wird ein Tie-Break bis 7 Punkte gespielt. Ein notwendig gewordener 3. Satz wird in allen Konkurrenzen im Einzel und Doppel im Match-Tie-Break bis 10 Punkte entschieden.
 - Das Satzergebnis des Match-Tie-Breaks wird mit dem tatsächlich erzielten Punktergebnis in den Spielbericht eingetragen, in der Summe der Spiele wird dieses Ergebnis aber nur mit 1:0 für den Sieger gewertet.
- Die Spieler haben in jedem Satz nach dem ersten, dritten und jedem darauf folgenden ungeraden Spiel die Seiten zu wechseln. Während eines Tie-Break-Spiels (bis 7 oder 10 Punkte) haben die Spieler nach jeweils sechs Punkten die Seiten zu wechseln.

- Einschlagzeiten:
 - Die Einschlagzeit vor dem Spiel sowie nach einer Spielunterbrechung von länger als 30 Minuten beträgt fünf Minuten, bei einer Unterbrechung von 15 – 30 Minuten dürfen sich die Spieler 3 Minuten einschlagen, bei einer geringeren Unterbrechung wird das Spiel sofort wieder aufgenommen.
- Pausenregelungen:
 - 90 Sekunden Pause beim Seitenwechsel
 - 120 Sekunden nach Satzabschluss
 - 3 Minuten bei Verletzungen ab dem Beginn der Behandlung.
 - Zur Behandlung von Krämpfen dürfen nur zwei Pausen beim Seitenwechsel (90 Sek.) bzw. nach Abschluss eines Satzes (120 Sek.) gewährt werden.
 - Eine Toilettenpause, die möglichst nach einem Satzabschluss genommen werden soll. Weitere Toilettenpausen sind nur während den erlaubten Pausenzeiten beim Seitenwechsel und nach einem Satz möglich. Eine Toilettenpause nach dem Einschlagen zählt als während des Spiels genommene Pause.
 - Eine Kleiderwechselfpause für Damen, die nach Satzabschluss genommen werden muss.
 - Der Oberschiedsrichter legt die Pausenzeiten für die Toiletten- und Kleiderwechselfpause entsprechend der örtlichen Gegebenheiten fest.
- Die Spieler müssen 10 Minuten nach Aufruf spielbereit sein.
- Spielkleidung (vgl. WSpO § 17): Während eines Wettspiels (einschließlich des Einschlagens) dürfen nur Tenniskleidung und Tennisschuhe getragen werden. Die Farbe wird nicht mehr vorgeschrieben.
- Doppelaufstellung:

Nach Beendigung des letzten Einzels muss die Doppelaufstellung spätestens nach 15 Minuten erfolgen. Wenn ein im Einzel aufgestellter Spieler nicht antritt oder sein Einzel nicht zu Ende spielt, darf er im Doppel an diesem Kalendertag nicht eingesetzt werden. Ausgenommen sind hier Spieler, die nach § 15 zu spät gekommen sind. Die Spieler müssen vor der Aufstellung anwesend und offensichtlich spielfähig sein. Die eingesetzten Spieler erhalten entsprechend der Rangfolge der namentlichen Mannschaftsmeldung Platzziffern von 1 bis 6. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Maximal ergibt die Summe 11 (Nr. 5 + 6). Der Oberschiedsrichter überprüft die Doppelaufstellung und kann sie den Mannschaftsführern zur Korrektur geben. Dann erfolgt von beiden eine neue Aufstellung. Sobald die Doppel im Spielbericht eingetragen und vom Oberschiedsrichter offen gelegt wurden, sind diese endgültig. Spielbeginn der Doppel ist spätestens 15 Minuten nach der Aufstellung (vgl. WSpO § 13.6 und § 14.6 – 10).
- Verhalten des Oberschiedsrichters während der Begegnung:
 - Auf der Anlage präsent sein, an jedem Platz mal sehen lassen.
 - Zurückhaltend sein mit Eingriffen in das Spiel. Wenn doch der OSR benötigt wird, ruhig und sachlich auftreten.
 - Der OSR sollte sich unbedingt bei entscheidenden Spielständen am Spielfeld aufhalten.
 - Bei schlechtem Betragen von Spielern zuerst ermahnen, möglichst über den Mannschaftsführer. Im Wiederholungsfall: eindeutige Verwarnung aussprechen, danach wenn notwendig disqualifizieren.

| | |
|-------------------------------|--|
| | <p>Gründe im Spielbericht eintragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein Einzel beendet ist, keine langen Wartezeiten dulden, sondern sofort das nächste Einzel ansetzen. <p>– Witterungsbedingter Spielabbruch und Fortsetzung der Spiele (s. o. und WSpO § 18).</p> <p>– Wettkampfwertung (vgl. WSpO § 19):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Sieg im Einzel zählt zwei Matchpunkte, ein Sieg im Doppel drei Matchpunkte. • Jedes gewonnene Mannschaftsspiel zählt zwei Tabellenpunkte, ein Unentschieden bei 4er-Mannschaften ergibt einen Tabellenpunkt für beide Mannschaften. • Tritt ein Einzelspieler bzw. ein Doppelpaar nicht an, wird das Spiel für den bzw. die Anwesenden mit 6:0/6:0 gewertet. • Bei einem abgebrochenen und nicht fortgesetzten Spiel werden dem anwesenden Spieler so viele Spiele und Sätze hinzugezählt, die zu einem Matchgewinn benötigt werden. • Wird ein nicht spielberechtigter Spieler im Einzel eingesetzt, ist die ganze Begegnung mit 0:21 bzw. 0:14 verloren. Wird ein nicht spielberechtigter Spieler im Doppel eingesetzt, werden nur die Doppelspiele als verloren gewertet. • Bei Gleichstand in der Tabelle entscheidet das bessere <u>Verhältnis</u> der Matchpunkte, dann der Sätze und dann der Spiele. Entscheidend ist dabei jeweils zuerst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler und danach erst die Anzahl der gewonnenen Zähler. <p>– Alle Vereine sind verpflichtet, die Wettspiele einschließlich der Doppelspiele ordnungsgemäß bis zum Ende durchzuspielen, um nicht andere Mannschaften zu benachteiligen.</p> |
| <p>Nach dem Spiel:</p> | <p>– Spielberichtsbogen fertig ausfüllen und von den <u>beiden Mannschaftsführern</u> und <u>dem Oberschiedsrichter</u> unterschreiben lassen.</p> <p>– Das Ergebnis des Match-Tie-Breaks wird mit dem tatsächlichen Ergebnis (Beispiel 10:8/8:10) eingetragen, in der Addition der Spiele wird der Match-Tie-Break jedoch nur mit 1:0/0:1 gewertet. Die Eingabe des Match-Tie-Breaks in TORP ist (ebenfalls mit dem tatsächlichen Ergebnis) über die Tastatur erforderlich, da für diese Ergebnisse keine Schaltflächen vorhanden sind – TORP wertet dann mit 1:0/0:1.</p> <p>– Die Ergebnismeldung muss durch den Heimverein bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Werktages in TORP erfolgen. Der Original-Spielbericht ist 1:1 zu übertragen, auch die Vermerke unter „Bemerkungen“.</p> <p>– Der Original-Spielbericht ist vom Heimverein bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren und auf Aufforderung der Spielleitung vorzulegen. Dies gilt auch für einen terminlich verlegten oder unterbrochenen Wettbewerb. Bei Widerspruch gegen das in TORP eingetragene Ergebnis zählt das Spielberichtsformular als Beweismittel (vgl. WSpO § 20.2).</p> <p>– Bei verspäteter oder falscher Eingabe sowie bei nicht fristgerechter Vorlage nach Anforderung durch den Spielleiter muss der Heimverein ein Ordnungsgeld von 25,- € bezahlen (WSpO § 20.2).</p> |

| | |
|------------------------|---|
| Bis 30.09.: | <p><u>Antrag auf geschützte Leistungsklasse/LK-Festschreibung (vgl. Durchführungsbestimmungen zur LKO des DTB § 7)</u></p> <p>Der Antrag muss vom Spieler persönlich gestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Festschreibung ist nur möglich in Krankheits- und Verletzungsfällen, Schwangerschaft und längerer berufsbedingter Abwesenheit.- Der Spieler darf nicht mehr als zwei ranglistenrelevante Spiele (Verbandsspiele und Turniere) im laufenden Spieljahr ausgetragen haben.- Eine Festschreibung ist in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht möglich. |
|------------------------|---|

Spielleiter:

Leiter Spielbetrieb:

Andreas Germei

Eschenweg 9, 55494 Rheinböllen

Tel. + Fax: 06764-3025530

Mobil: 0151-44549455

E-Mail: asgermei@arcor.de

Erwachsene:

| | |
|---|--|
| Damen Hans-Willi Koch Keltenstr. 164, 56072 Koblenz Tel. 0261-21632 E-Mail: hans-willi.koch@gmx.de | Herren Raimund Schuster Im Wiesengrund 3, 54311 Trierweiler Tel.: 0651-9665624 Fax: 0651-9934529 E-Mail: Raimund.Schuster@t-online.de |
| Damen 30 / Herren 30 Friedhelm Spierling Im Wolfsangel 22, 56070 Koblenz Tel.: 0261-869297, Fax: 0261-8059297 E-Mail: F.Spierling@spierling.com | Herren 40 / 50 Heinz Günter Reffgen Bismarckstr. 11, 56584 Meinborn Tel.: 02639-756 E-Mail: h.g.reffgen@gmx.de |
| Damen 40 / 50 / 60 Ernst Zähres Im Leuchensang 44, 54634 Bitburg Tel.: 06561-67766, Fax: 06561-948865 E-Mail: tvr.zaehres@t-online.de | Herren 55 / 60 / 65 / 70 Dr. Michael Thuy Vogelweide 27, 56077 Koblenz Tel.: 0261-9731569, Fax: 0261-9724061 E-Mail: tvr@thuy.de |

Jugend:

| | |
|--|--|
| Jungen U15 und U18 Hans-Werner Bernarding In der Schorr 18, 55765 Oberhambach Tel.: 06782-887644, Fax: 06782-8764063 Mobil: 0175-1723890 E-Mail: werner.bernharding@myquix.de | Gemischt U10 und U12 Simone Wernecke TVR-Geschäftsstelle Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz Tel.: 0261-9531115, Fax: 0261-9531135 E-Mail: s.wernecke@rheinland-tennis.de |
| Mädchen U15 und U18 Andreas Germei Eschenweg 9, 55494 Rheinböllen Tel. + Fax: 06764-3025530 Mobil: 0151-44549455 E-Mail: asgermei@arcor.de | |